

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 52 (1954)

Heft: 9

Artikel: Bildausschnitte aus dem Ütlibergmassiv : Nachtrag

Autor: Fischli, E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-210968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es sei denn, daß nach russischem Muster verfahren würde und der Staat allen Grundbesitz verstaatlichte. Gewalt liegt aber nicht im Blute des Inders. Das hat schon Gandhi gelehrt, als er ohne jede Gewaltanwendung die Befreiung ganz Indiens erwirkte. Der mohammedanische Teil der Bevölkerung will ohnehin nichts wissen vom Kommunismus, der aber in Südindien viele Anhänger hat. Das Einkommen eines Zamindars, der übrigens nur die Funktionen der Steuerverwaltung hat, ist nach europäischen Begriffen sehr bescheiden. Man befürchtet, daß eine staatliche Steuerverwaltung das Mehrfache kosten würde.

Kalkutta, im Juli 1954.

Bildausschnitte aus dem Ütlibergmassiv

Nachtrag

Von E. Fischli, alt Topograph

Der vor mehr als Jahresfrist hier erschienene Fachartikel* mit seinem Untertitel „Gemeinderelief“ bedarf aus wesentlichen Gründen eines Nachtrages, und da er sich als solcher an einen etwas größern Leserkreis wendet, waren einige, kurz resümierende Wiederholungen unvermeidlich. Sie mögen deshalb hingenommen werden, da sie ergänzend, präziser und kritikerleichternder behandelt wird.

Die Überlegungen sollen sich ausgesprochen nur auf das Gebiet des „Übersichtsplanes“, und zwar namentlich des inoffiziellen, fakultativen *Gemeindeplanes* erstrecken, der, laienorientiert, durch das Mittel der *Reliefierung* wie einer begrenzten Farbigkeit sowohl graphisch-registrierend als auch propagandistisch-zukunftsmahnend, angenehm ästhetisch wirken sollte, teilnehmend am neugeweckten schweizerischen Karteninteresse.

Es liegt auf der Hand, daß diesbezüglich ein vielgestaltiger und großer Wunschzettel entstehen kann, der hier nur angedeutet werden soll, der propagandistisch-erläuternd namentlich dem Fachmann, aber auch unsern leistungsfähigen Reproduktionsfirmen vorbehalten sein wird, ideell und begrenzt materiell auch auf das Wohlwollen der zuständigen Behörden rechnen mag.

Das für den Fachartikel gewählte Reliefgebiet ist als Ganzes hinsichtlich seiner maximalen Bodenformendetails ungleich instruktiver als z. B. gleiche Steilgebiete des Zürcher Oberlandes, graphisch also prädestiniert für formenmäßige Behandlung. Was für die ausgewählten Bodentypen des Fachartikels gilt, trifft auch zu für die beabsichtigte ganze Bildkollektion aus der Ostwand Ütliberg, und es ist nicht zuletzt das Bestreben des Verfassers, die vor einem halben Jahrhundert entdeckten

* Schweiz. Zeitschr. für Vermessung, Photogrammetrie und Kulturtechnik, 10. März 1953.

und publizierten unveränderten morphologischen Geschehnisse in weniger ermüdender, d. h. differenzierter neuer Behandlung der *Strichvariation* wiederzugeben. Also einerseits eine scharfe Kopie der topographischen Originalaufnahme 1901–1904 – andererseits eine kritikdankbare inländische Neugraphik.

Das neue Verfahren der Relieferung eines Gemeindeplanes 1:2500 (1:5000 der Grundbuchvermessung) ist bald erläutert: Auf der unbeleuchteten Seite eines Grates werden die engliegenden Höhenkurvenlinien variierend stärker gehalten, dadurch tritt diese Partie sofort und markanter in Erscheinung als die beleuchtete, wodurch eben die leicht herzustellende Plastik erzielt wird. Vorausgesetzt ist eine möglichst kleine Äquidistanz im Einklang mit dem Situations-Maßstab, weiter eine präzise topographische Aufnahme, eine leicht gehaltene Vormarkierung der Gebiete gleicher Beleuchtung und Neigung für die Relieferung der Druckpause, eine eingehende Terrainkenntnis, eine rhythmisch-zeichnerische Kurvenführung und eine sachgemäße Handhabung beim Beleuchtungsübergang, subtiles Einhalten maßstäblicher Kurzdistanzen, z. B. bei Schmalgratrücken und anderen Kleinformen – diesen typischen Kennzeichen gewissenhafter, naturtreuer Topographie. Mit anderen Worten: entweder der Direkttopographie (zürcherische erarbeitete, unkotierte Begehungsnivellierung, bzw. Signalisierung 1900/1901) oder dann, soweit *offenes* Höhengelände in Frage kommt: photogrammetrische Aufnahme.

Der Hauptakzent liegt vorläufig auf gleichmäßigem wie-auf kupiertem, zerrissenem, aber reliefdankbarem Steilgebiet außerhalb der Bauzone. Und der Hauptzweck des Nachfolgenden liegt auf der Vertrautmachung des Laienbetrachters als regelmäßigen Berggängers mit den „abstrakten“ Höhenkurvenformen, den reliefbildenden Kurvenscharen.

(Aus der gewonnenen Terrainkenntnis kann sogar eine naturschützerische Aktivierung in einem Geländegros wie Geländedetail, z. B. des Albis-Ütliberges, entstehen, wenn kommende Neukarten den Leitsatz gelten lassen können: reliefierte Kurvenbehandlung ist, weil vorzüglich höhenorientierend, ebenso situationsorientierend, im Kartenbild als Unterlage deutlich zu belassen, d. h. in der Farbgebung diskret beschattet. Aus dem Grund, weil allgemeine wie z. B. spezielle botanische Eintragungen auf Plandeutlichkeit wie auf einen großen Maßstab angewiesen sind. Und vom orientierten Laien bis zur Bildung von seriösen Hilfsgrüppchen unserer so notwendigen offiziellen Schutzorganisationen ist dann der Schritt nicht mehr so weit zu periodischen Beobachtungsgängen. Weil schon befriedigende Erstversuche für Eintragungen ohne Höhenbarometer oder Kompaß gemacht worden sind, mag diese „Abschweifung“ ihren Platz behalten!)

Neben dem im Ersten begriffenen offiziellen Übersichtsplan der Grundbuchvermessung 1:5000/10 m Äquidistanz, der in erster Linie dem Planer und der Statistik zu dienen hat und zahlreichen Bedingungen unterworfen ist, dieselben auch auf vollständigste akkurateßhaltendste Weise erfüllt, hält es auf den ersten Blick schwer, noch einem fakultativen Gemeindeplan das Wort zu reden.

Da ist jedoch vor allem der leicht und billig herzustellende größere, dem Laien deutlichere Maßstab 1:2500 wegleitend. Er gestattet die Ein-

tragung der im Zeitalter der Bebauungspläne wichtigen Hausnummern, die situationsmarkantere Ausführung jedes Ortskernes wie der Kleinparzellierung. Er vermittelt vor allem die allgemeine Lesbarkeit durch jederzeitige Nachtragung lokaler Änderungen. Der größere Maßstab kommt auch der Tradition farbiger Ortspläne wieder entgegen, wodurch gerade der Dr.-Wahlenschen, augenfällig festzuhaltenden Grün- und Ernährungszone Bedeutung verliehen werden kann und muß: Alles dies sollte je länger je weniger übergangen werden.

Es gehört ins allgemeine und Ortsgewissen, an Hand lebendiger, nicht nur verkehrsbeseelter, planästhetisch kenntlicher Ortspläne die rapide Zunahme der Überbauung, die gleichzeitige Abnahme des Kulturlandes jederzeit vor Augen zu haben, Gemeindeangelegenheiten viel intensiver zu betrachten; und je uneinheitlicher ein Gemeindegelände topographisch gestaltet ist, desto wertvoller, desto nötiger wird dort ein reliefhaltiges Dokument.

Ob und wo nun solche Ortspläne entstehen wollen (Beispiele neuerer Zeit siehe Fachartikel), ist der Zukunft vorbehalten, jedesmal indes kann auch die Relieffrage auftauchen, und dann sollte der Fachartikel mit Nachtrag ein Beitrag sein, wenn die folgenden abschließenden Äußerungen noch einbezogen werden wollen.

Um zu unverbindlichen Ansichten hinsichtlich der Strichvariation zu gelangen, hat der Verfasser nun vor Jahresfrist freimütig neben der Versendung des Originalartikels 4 topographische Gebietsausschnitte aus der „Ostwand Uto“ nebst einem „Fallätschenblatt“ an etwa 150 Adressen versandt ohne irgendwelche Verpflichtung.

Daß dieses freimütige, fast gewagte Erkundigungsverfahren nicht als ungehörig empfunden worden ist, bewiesen über 50 Zuschriften und manche mündliche Äußerung; ein Anriß sei deshalb gestattet.

Aus den zustimmenden Zuschriften ist festzuhalten in erster Linie diejenige des wissenschaftlichen Botanikers in Terrain und Fachliteratur.

Ein ausländischer Kartograph und Kartenkenner zollt dem Relief einfall wie der präzisen Gebietsaufnahme anerkennende Worte, muß aber darauf aufmerksam machen, daß der überwiegende Teil der Betrachter dennoch eine eindrucklichere Darstellung wünschen wird. (Das kann nun eben Aufgabe unserer tätigen Reproduktionsanstalten sein, in allen Fällen indes resultierte daraus eine Kostenerhöhung; das sichere Urteil erfordert das Gegenüberstellen ausgeführter Pläne.)

Eine andere berufliche Ansicht stellt das Mißverhältnis zwischen dem wirklichen Terrainwert und den Kosten einer präzisen topographischen Aufnahme fest; dieser Ansicht kann der Verfasser nur die zwei Beispiele Blatt 1 „Baldern“, d. h. die übliche largere Terrainauffassung gegenüber der naturtreuen Wiedergabe (siehe angekündete Koll. „Bildausschnitte“), entgegenhalten mit dem Leitsatz, daß jeder Anfängertopograph *einmal* im großen Maßstab lokales Detail aller Kleinformen maßstäblich genau vermessen und zeichnerisch wiedergeben sollte. Die neuere Photogrammetrie liefert ja nur noch solche Terrainwahrheiten (1:5000), 1:10000 u. m., kann aber im Wald z. B. nicht angewendet werden.

Das weitherum bekannte „Fallätschenmotiv“ hat wohl die meisten Betrachter beschäftigt, schrieb doch u. a. ein Arzt: „Hätte ich diese Darstellung vor Jahren studieren können, wäre mir wohl ein schwerer Absturz erspart worden“ – also liefert eine solche Studie infolge ihres *großen Maßstabes*, ihrer ungewohnt leicht schätzbaren Äquidistanz von 2 Meter, in Verbindung mit dem angewandten *Reliefversuch*, dem Berggänger eine Kartenlektüre, die „am Anfang seines Kartenlesens“ stehen sollte.

Als wesentlichstes Ergebnis der kleintopographischen Umfrage mit Leitskizzen und unter angelegentlicher Verdankung aller Zuschriften aus Terrainkennerkreisen, Bergfreunden, Berggängern führt dieser Nachtrag nun noch an als Beispiele ihm bekanntgewordener *Reliefdarstellung durch Strichvariation der Horizontal-Höhen-Kurven*:

1. Wilski, Lehrbuch der Markscheidekunde, Vermerk und Beispiel, erstmalige Anwendung? Karte? Norwegen, 1826.
 2. Landesvermessungsamt Niedersachsen, 1950, Probeblatt 1:100 000, Deutschlandkarte.
Vorläufige, höchst verdankenswerte Mitteilungen von Herrn Prof. Dr. R. Finsterwalder, Inst. f. Photogr., Topogr. u. Allgem. Kartogr. d. Techn. Hochschule München.
 3. Sven Hedins selbstaufgen., selbstgez. Karten, tibet.-asiat. Sammlung W. Heß, Mus'lehrer, Winterthur.
 4. Meyers geogr. Handatlas, Leipzig 1924, Bl. 27, Schweiz, blaue Gletscherpartien 1:1 100 000, Bl. 43 noch prägnanter 1:2 000 000.
- Weiter illustrierende Abhandl.: Pavoni, Geol. d. Fallätsche, Zürich 1953;
Pavoni, Entst. u. heutige Form d. Albis-Ütlibergkette, Zürich 1954.
Geb. Fabijanowski, Unters. a. d. Fallätsche, Bern 1950.

Darnach gebührte also die Priorität unzweifelhaft einer ältern norwegischen und einer deutschen, 1950 publizierten Karte. Die verfassenseits 1949 erfolgte Überarbeitung von 18 topographischen Originalskizzen, 1953 mit 4 bekanntgegebenen Probeskizzen und für 1954 vorgesehenen Kollektionsbildern mit Strichvariation bedeutet demzufolge eine inländische Erstbearbeitung ohne alle Kenntnis der genannten ausländischen Operate. Übrigens sind auch unter der neuen Landestopographie-Direktion meines Wissens dahingehende Versuche angestellt, aber als unbefriedigend nicht weitergeführt worden. Der eingangs erwähnte Fachartikel samt vorliegendem Nachtrag fielen außerdem als fakultative Angelegenheit nur unter kommunale Entscheidungen.

Objektiv hat der Verfasser aber doch noch auf ein ihm 1954 nachträglich zu Gesicht gekommenes topographisch wunderbar fein reliefiertes Ütlibergblatt des Vermessungsamtes der Stadt Zürich zu verweisen, das aber zur Relieferreichung *karteneigene* Plastikmittel verwendet. Wo eine Behörde solche Mehrkosten dem besseren Planverständnis widmet, ist das hoch einzuwerten, heimatenschutzwerbend auch für andere Gemeinden. Und es liegt auf der gleichen Linie wie der beseelte dichterisch reliefierte Vortrag von Schriftsteller *Hermann Hiltbrunner* an der Zürcher Volkshochschule vor einem saalfüllenden, beifallspendenden Publikum und dem Thema: Topographie, Morphologie und ihre erdgeschichtliche Bedeutung für den Menschen des Zürichsee-, Sihl- und Limmattales, seinen Höhen- und Richtungslinien!

Abschließend und zurückkehrend zur realen Strichvariationsplastik der Fallätsche und ihren sehr leicht besser zu machenden Schwesterskizzen aus dem Hang Baldern/Uto/Hohenstein zwischen der Höhen-Gratstraße und dem Sihllauf fügt der Verfasser noch bei, daß der wissenschaftliche Botaniker in Wort und Zuschriften diese Studien hochschätzt als situations- und höhensichere Eintragungsmöglichkeit für gefährdete Pflanzengruppen, seltener Bäume, der besonderen örtlichen Bodenbeschaffenheit. (Zwei ganze Buchschriften sind nur der Fallätsche, ihres Wiederbewachstums, gewidmet.) Gesellt sich diesen Befürwortern noch der geländebesorgte Bergfreund hinzu, der sich mit dem Utoalpinisten in die neue Verpflichtung teilt, dieses so leicht zerstörbare Rutschgebiet nur noch auf bestehenden *Tretwegen* zu begehen, so öffnen sich auch hier für den Natur- und Pflanzenschutz nötigste Möglichkeiten.

Wenn sich schlußendlich auch die Vermessungsfachleute des SVVK und VSVT, angehende Vermessungszeichner und Zeichnerinnen eigener Proben, eigener Kleinreliefs wie vorläufig einmal der Bildkollektion aufmerksam annehmen wollen, so werden gerade sie als Wissener großer und kleiner Naturbegebenheiten noch manche Karte, manchen Plan als reliefhungrig, reliefwürdig empfinden. Und mehr kann die ganze Bildkollektion vorläufig nicht meinen, außer der Neubelebung wirksamen Naturschutzes am Ütliberg und anderswo, unter der Leitung und Belehrung behördlicher Schutzinstanzen.

Meilen 1954.

Manifestation en l'honneur de M. le professeur Dr Louis Hegg

Le 31 mai dernier, la commission d'études n° 1 (dictionnaire technique) de la Fédération internationale des géomètres se réunissait à Bâle. Présidée par M. le professeur Louis Hegg de Lausanne, la commission tint séance pendant trois jours; les pays suivants avaient envoyé des délégués: Allemagne, France, Grande-Bretagne, Luxembourg, Pays-Bas, Suède et Suisse. Le secrétariat était assuré par M. Albert Jaquet, ingénieur, géomètre officiel à Montreux.

Monsieur *Peltier*, président de la F. I. G. et Monsieur *Wantz*, secrétaire général étaient présents.

Profitant de son voyage en Suisse et de l'occasion présentée par la réunion de la commission, Monsieur Peltier, au cours d'une courte et sobre cérémonie, a remis à Monsieur le professeur, Docteur Louis Hegg, la croix de Chevalier de la Légion d'honneur que le Gouvernement français lui a décerné en reconnaissance de l'activité et du dévouement qu'il apporte depuis de longues années à la Fédération internationale. Rappelons ici simplement qu'avant de prendre la présidence de la commission du dictionnaire technique, notre ancien directeur du cadastre vaudois a